

Beschluss:

1. Der Stadtrat stimmt dem unter Punkt 2 dargestellten Personalbedarf zu.
2. Personalkosten 2024
Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 2,7 Stellen bei S-II-A für die AEH in Freiham sowie deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Die Finanzierung der Personalkosten erfolgt in 2024 aus dem Referatsbudget.
3. Personalkosten ab 2025
Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 222.765 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025 ff. anzumelden (Kostenstelle: 20264100, Profitcenter: 40363300).

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen (40 % des JMB).
4. Im Beamten- und Arbeitnehmerstellenplan des Sozialreferates werden mit Wirkung vom 29.11.2023 2,7 Stellen geschaffen.
5. Arbeitsplatzkosten
Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von 7.560 Euro im Jahr 2024 und 2.160 Euro ab dem Jahr 2025 für die Arbeitsplatzkosten im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung anzumelden (Finanzposition 4681.650.0000.0, Kostenstelle 20264100).
6. Sachkosten für das flexible Betreuungsbudget und die Mittel für Personalentwicklung der AEH.
Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Jahr 2024 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für das flexible Betreuungsbudget in Höhe von 13.723 Euro (Innenauftrag 602900163, Sachkonto 649110) und für die Mittel zur Personalentwicklung in Höhe von 950 Euro (Kostenstelle 20264100, Sachkonto 633200) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 ff. zusätzlich anzumelden.
7. Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf
Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.

8. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe bzw. dargestellten Stellenausweitungen hierfür wurden bereits zum Eckdatenbeschluss 2023 (SOZ-007) angemeldet.

Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2024.

9. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Bedarfe aller Sozialbürgerhäuser nach Erhöhung der pauschal finanzierten AEH-Stellen, analog zum beschriebenen Vorgehen beim SBH Pasing im Vortrag der Referentin, zu prüfen. Das Ergebnis ist dem KJHA im Mai 2024 mitzuteilen, um ggf. auf weitere Bedarfe reagieren zu können.

10. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung erfolgt in der Vollversammlung des Stadtrats.